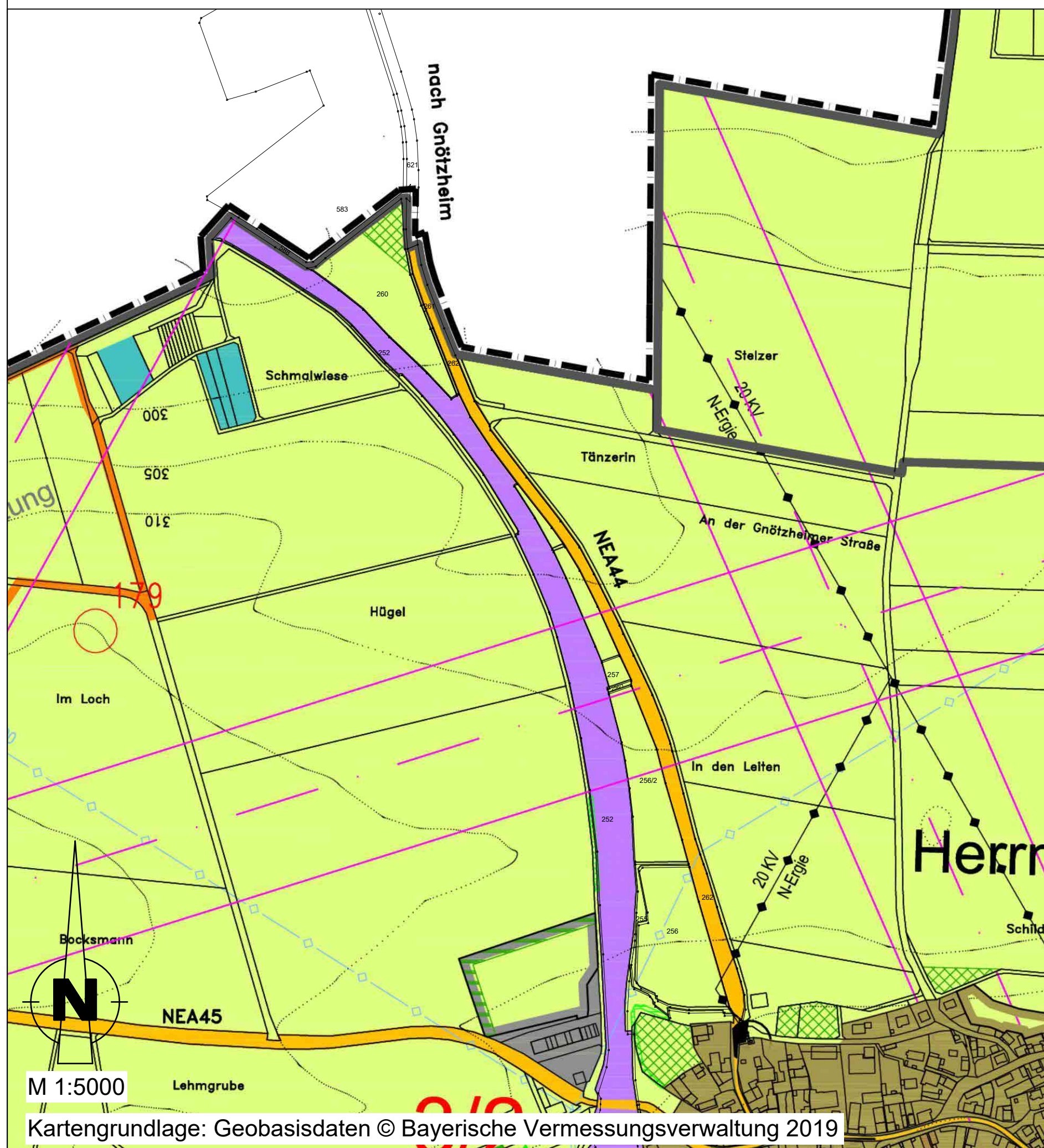


Bisherige Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Abgrenzungsbereich
- Bestand Planung
- Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"
- Sonderbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Gemischte Bauflächen

2. Verkehrsflächen und Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehrsflächen
- Bahnlinie

3. Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrische Freileitung
- Wasserleitung der Fernwasserversorgung Franken
- Richtfunktrasse mit Schutzzone

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- sonstige Landwirtschaft
- Wald

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen für Ausgleichs/ Ersatzmaßnahmen
- Obstbestände aus Landschaftsplan
- geplante Eingrünung der Bauflächen
- Erhalt von bestehenden Einzelbäumen

6. Denkmalschutz

- Bodendenkmal

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Marktgemeinderat Ippesheim hat in seiner Sitzung am 17.03.2020 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Herrberchthaim“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 14.04.2021 gefasst.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.04.2021 hat in der Zeit vom 04.05.2021 bis einschließlich 08.06.2021 stattgefunden.
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.04.2021 hat in der Zeit vom 04.05.2021 bis einschließlich 08.06.2021 stattgefunden.
- e) Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ___2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ___2021 bis einschließlich ___2021 beteiligt.
- f) Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ___2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ___2021 bis einschließlich ___2021 öffentlich ausgelegt.
- g) Der Markt Ippesheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ___2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ___2021 festgestellt.

Ippesheim, den ___2021

.....
Karl Schmidt, 1. Bürgermeister (Siegel)

- h) Das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim hat mit Bescheid vom ___2021, Az., die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ippesheim, den ___2021

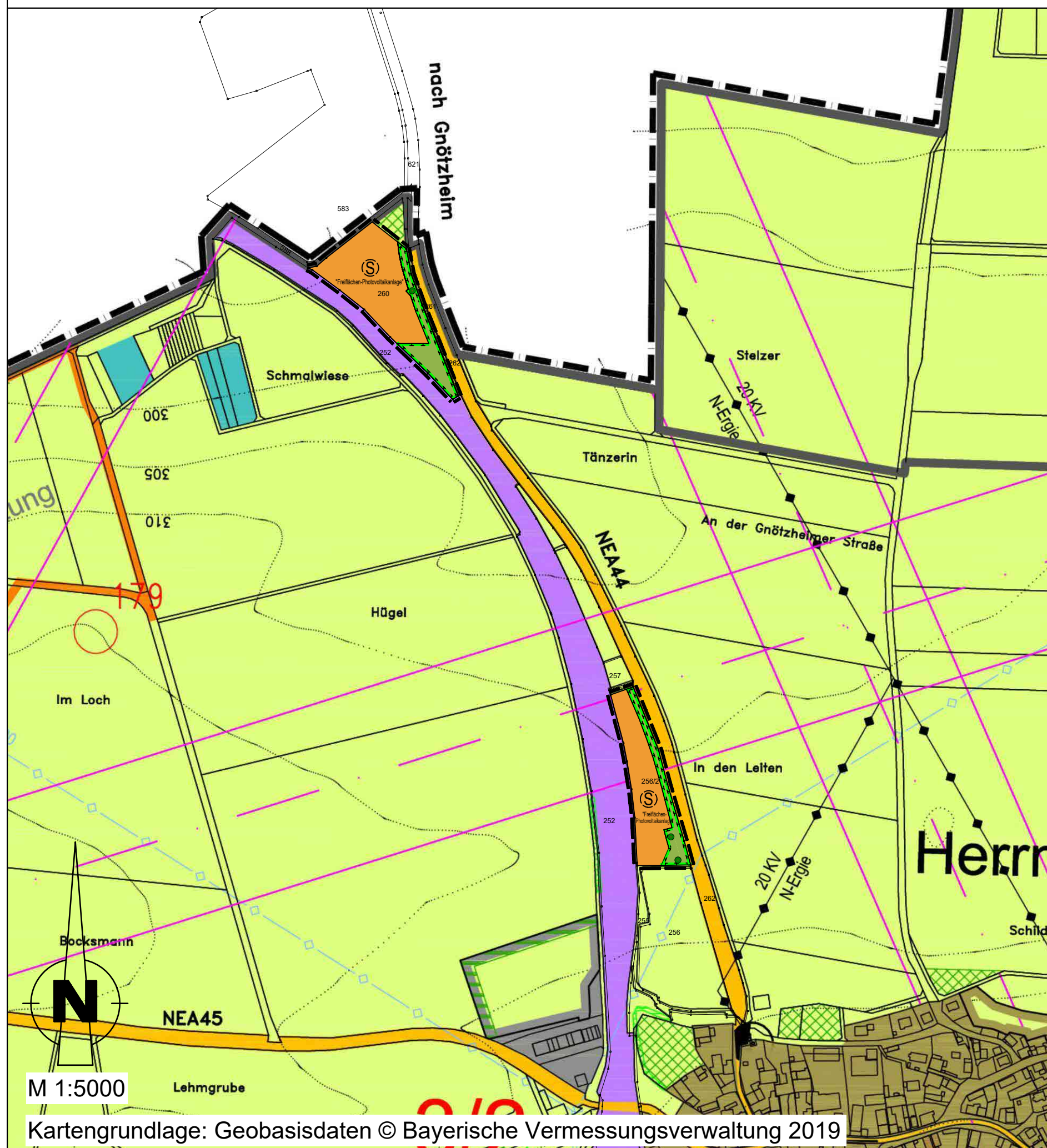
.....
Karl Schmidt, 1. Bürgermeister (Siegel)

- i) Die Erteilung der Genehmigung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ___2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Ippesheim, den ___2021

.....
Karl Schmidt, 1. Bürgermeister (Siegel)

Geplante Darstellung:



Markt Ippesheim

**4. Änderung
des Flächennutzungsplanes**

**für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15
Sondergebiet
"Freiflächenphotovoltaikanlage Herrberchthaim"**

- Entwurf -

ohne Maßstab

Datum	Name
08/2021	Doll
08/2021	Eckart
08/2021	Härtfelder

Vorhabensträger: **WaBe Solar GbR**
Herrberchthaim 213
97258 Ippesheim

Landkreis: **Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim**

Ippesheim, den ___2021

.....
Unterschrift, Siegel

HÄRTFELDER-IT GmbH
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Straße 20
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-9
91438 Bad Windsheim, Seb.-Münster-Str. 6
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-9